

# **DAS ALLMENDWESEN IN DER GEMEINDE GUTTANNEN**

**\*\*\***

**VON**

**PETER SCHLÄPPI-BÜRGIN  
ARBEIT AUS DEM JAHR 1986**

**Lieber Peter,  
deine grossartige Arbeit nimmt uns mit in längst  
vergangene Zeiten. Deine eindrücklichen Beschreibungen  
lassen schon fast vergessene Traditionen aufleben.**

**Herzlichen Dank !  
Bäuertgemeinde Guttannen**

DAS  
ALLMEND-  
WIESEN

IN DER  
GEMEINDE GUTTANNEN

PETER SCHLÄPPI  
MÄRZ 1986

# DAS ALLMENDWESEN IN DER GEMEINDE GUTTANNEN

Peter Schläppi

## INHALTSVERZEICHNIS

I	EINLEITUNG	Seite	2
II	BESCHREIBUNG DER ALLMENDEN	Seite	4 - 7
III	GMEINSWÄRCH	Seite	8 - 15
IV	ALLMENDRECHTE / ALLMENDAUFSCHLAG	Seite	16 - 19
V	ALLMENDVOGT	Seite	20 - 22
VI	ALLMENDHIRT	Seite	23 - 26
VII	AUSGETEILTE ALLMENDEN	Seite	27 - 31
VIII	GLOSSAR	Seite	32
IX	GEWÄHRSPERSONEN QUELLEN UND LITERATUR	Seite	33

## I - EINLEITUNG

Warum habe ich gerade dieses Thema gewählt?

Mit Vergnügen und leiser Wehmut erinnere ich mich zurück an meine Zeit als Allmendhirt, als ich während zweier Sommer gegen hundert Stück Vieh zu hüten hatte. Im ersten Sommer war ich im siebenten, im zweiten im achten Schuljahr.

Allmendhirt sein bedeutete: Im Laufe der viermonatigen Sommerferien jeden Tag, sonntags und werktags, zwischen halb fünf und halb sechs Uhr aufstehen, bei jedem Wetter hinaus auf die Allmend und die grosse Viehherde beaufsichtigen. Natürlich nicht, ohne vorher das Frühstück eingenommen zu haben - allerdings nicht zu Hause bei den Eltern, sondern bei jenen Leuten, die ihr Vieh auf der Allmend sömmeren. Pro Stück Vieh, das ein Bauer auf die Allmend trieb, war er verpflichtet, den Allmendhirten einen Tag lang zu verköstigen. Die Zahl der Tiere pro Haushalt variierte zwischen 1 und 4, so dass ich durchschnittlich jeden zweiten oder dritten Tag in einem andern Hause „an der Choscht“ war. Nicht zu meinem Nachteil, wie jedermann leicht einsehen wird; denn jede Hausfrau, auf ihren Ruf als gute Köchin bedacht, bemühte sich, den Allmendhirten möglichst gut zu verpflegen. Da ich in der Regel tagsüber meine Viehherde nicht verlassen konnte, wurde mir das Mittagessen auf die Allmend gebracht. Am Abend gab ich dann das meist leere Geschirr zurück.

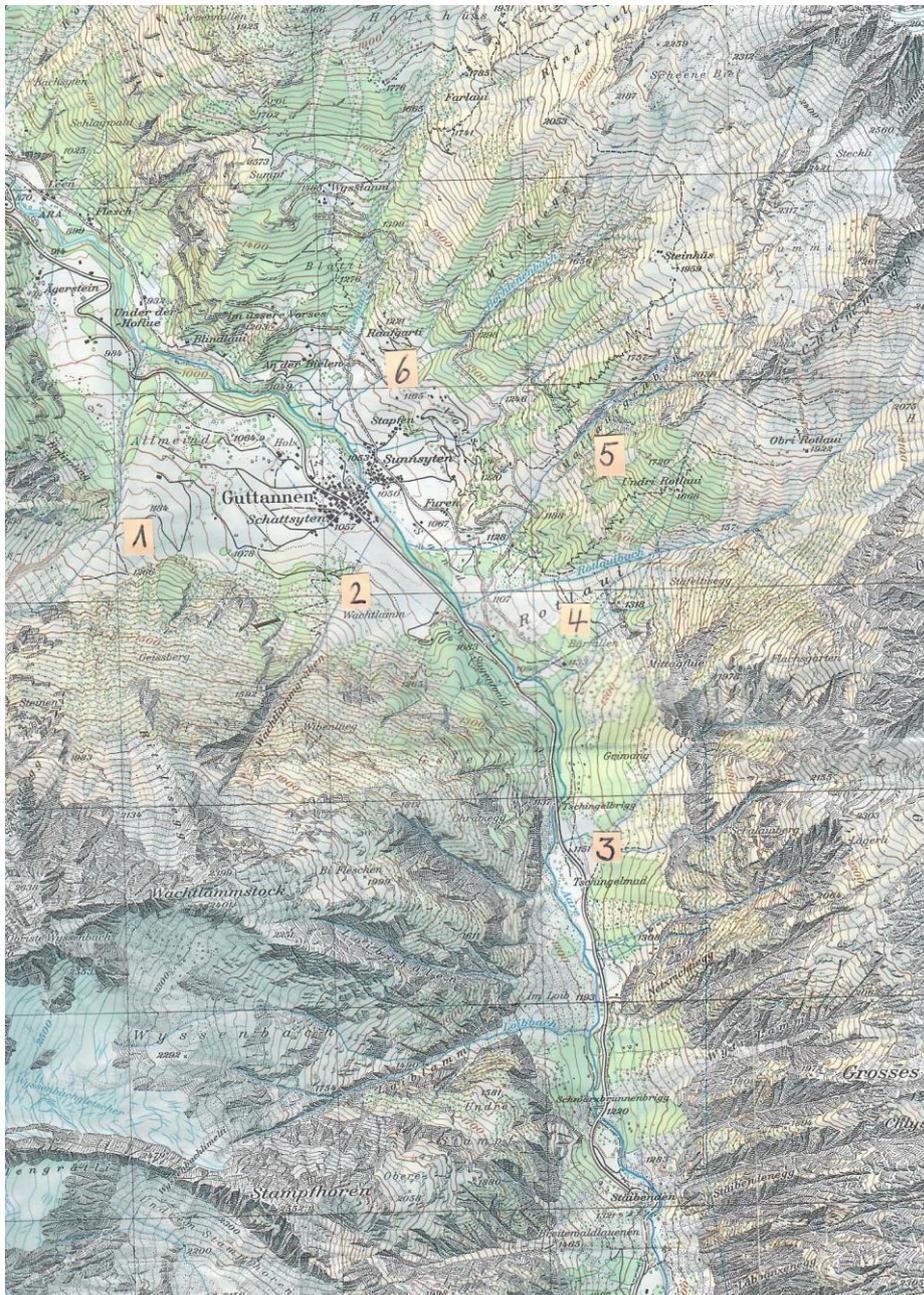
Mein Vorgesetzter war der Allmendvogt, welcher beurteilte, wann man von einem Weidegebiet ins andere "fahren" sollte, dies allerdings erst nach Absprache mit dem Allmendhirten, der ja die Sache aus nächster Nähe kannte. Ich hatte also, als Dreizehnjähriger, in dieser Angelegenheit schon eine Art Mitspracherecht. Der Allmendvogt bestimmte im weiteren, nach seiner Liste, wer zum Zäune erstellen, Treiben oder anderen Arbeiten aufgeboten werden musste.

Meine persönlichen Erlebnisse, sowie die Tatsache, dass dieses Allmendwesen auf einer jahrhundertealten Tradition beruht und heute noch in fast unveränderter Weise funktioniert, haben mich zur Wahl dieses Themas bewogen.

Aus dem Allmend-Nutzungsreglement der Bäuertgemeinde Guttannen vom 6. Februar 1926  
Artikel 1 : Eigentumsverhältnisse

Die untenstehend bezeichneten Allmenden sind Eigentum der Bäuertgemeinde Guttannen.

1. Aeussere Allmend mit Kalberwang
2. Wachtlamm mit Wachtbühl, Hausacherwald und Krachli
3. Tschingelmad mit Netzrichti und Wyten Lamm
4. Rotloui mit Rindersgäss und den zugekauften Gütern Vorsassli und Weid
5. Mallaui und Teifi
6. Heuloui



Ausschnitt aus Blatt 1230 / Guttannen der Landestopographie  
Massstab 1 : 25 000

INFO:  
Auf der alten s/w-Karte sind die Details nicht mehr erkennbar. Daher ist hier dieselbe Karte, Ausgabejahr 2002, eingescannt.

## II - BESCHREIBUNG DER ALLMENDEN

### 1. Äussere Allmend mit Kalberwang

Die äussere Allmend, von den Guttannern „die Uüsser“ benannt, liegt ausserhalb (= talauswärts, s. auch S. 22) des Dorfes, zwischen Schwandwald und „de Schtecken“. Sie erstreckt sich von der Grimselstrasse über den Sattel hinauf bis in die Spreitlauri. Dazu gehört auch noch der Rosswang, eine Flanke auf der südlichen Seite des Sattels.

Der "Sattel" ist benannt nach der charakteristischen Geländeform, die mit ihren zwei auf fast gleicher Höhe liegenden Hügeln und der Einbuchtung dazwischen nicht treffender hätte bezeichnet werden können. Es ist auch der Melkplatz, wo die Kühe am späteren Nachmittag vom Allmendhirten hingetrieben werden. Sattel und Spreitlauri liegen auf der westlichen Seite des Dorfes. Zwischen einem Felsen und dem Grenzzaun zwischen Allmend- und Privatland führt ein schmaler Durchgang in südlicher Richtung zum Kalberwang, einem kleinen, steilen Lawinenkegel, wo das Allmendvieh nur tagweise hingetrieben wird.

### 2. Wachtlamm mit Wachtbühl, Hausacherwald und Krachli

Die Wachtlamm ist jene Allmend, die am nächsten beim Dorf liegt, und zwar in südlicher Richtung. Der markante, auf der nordwestlichen Seite durch den Wachtlammgraben geteilte, kegelförmige Abhang ist auf der Westseite begrenzt durch den Hausacherwald. Das Krachli, ein mit Gröll und grossen Steinblöcken besetzter steiler Abhang, verbindet Hausacherwald und Kalberwang. Auf südöstlicher Seite schliesst der Wachtbühl, ein bewaldeter Hügel, diesen Teil der Allmend ab.

### 3. Tschingelmad mit .Netzrichti und Wyter Lamm

Wie auf dem Kartenausschnitt S.3 erkennbar, ist das Tschingelmad mit Netzrichti und Wyter Lamm der weitläufigste Teil der Allmend. Wenn wir vom Dorf aus, in südlicher Richtung der Grimselstrasse folgend (=talaufwärts), den Griwald durchquert haben, erreichen wir die Tschingelbrücke. Aus dem flachen Talboden des Tschingelmads steigen steil auf der "Griwang", der "Mittlere" und der "Grosse Wang". Alle Weiden liegen auf der rechten, nach Westen exponierten Talseite. Dies gilt auch für die beiden folgenden Weiden "Netzrichti" und "Wyti Lamm", die im Talboden durch das Bett der Aare begrenzt werden.

#### 4. Rotloui mit den zugekauften Gütern Vorsassli und Weid

Die Rotloui, der Wachtlamm schräg gegenüber auf der andern Talseite liegend, wird nördlich begrenzt durch den Rotloubach, südlich geht sie über in den Griwald und reicht im unteren, westlichen Teil bis an die Aare. Diese Weide ist entschieden weniger steil als die Wachtlamm und durchsetzt mit grossen Felsblöcken und kleinen Tännchen. In einer Lichtung des Griwaldes befindet sich die sogenannte Bärfallen. Hier steht der "Bärfallenschopf", ein Gebäude mit drei Ställen, in welchen bei zu grosser Sommerhitze das Allmendvieh untergebracht werden kann. Das sogenannte "Rindersgäss", ein leicht bewaldeter, felsiger Hügel, liegt ausserhalb (vgl. S.4 und S.22), d.h. auf der Nordseite des Rotloubaches. Das sogenannte Vorsassli befindet sich im untersten Teil der Rotloui, wo als markanter Punkt der "Vorsesslistein", ein mächtiger Granitblock, am nördlichen Rand des Griwaldes aufragt. Heute ist nur noch an den Ueberresten eines alten Gemäuers schwach erkennbar, dass es sich hier um ein ehemaliges Vorsass handelt.

#### 5. Malloui und Teiffi

Diese Weide gleicht in ihrem Charakter der Rotloui, ist aber wesentlich kleiner. Im Westen wird die Malloui begrenzt durch die beiden felsigen Hügel Bühlti und Inners Vorsass. Die Teiffi ist eine Senke im Wald nördlich der Malloui, wo früher das Allmendvieh tagweise hingetrieben wurde (Gwp 3), die heute aber von Jungwald fast ganz überwachsen ist.

#### 6. Heuloui

Dieses kleinste Stück Allmend liegt auf dem Kegel der Bochtenenloui. Es ist äusserst selten der Fall, dass hier Vieh weidet. Dieser Teil der Allmend wird in Parzellen aufgeteilt und jährlich zum Heuen versteigert, (Siehe Kapitel "Ausgeteilte Allmend", S.31).



s/w Foto Peter Schläppi von 1986

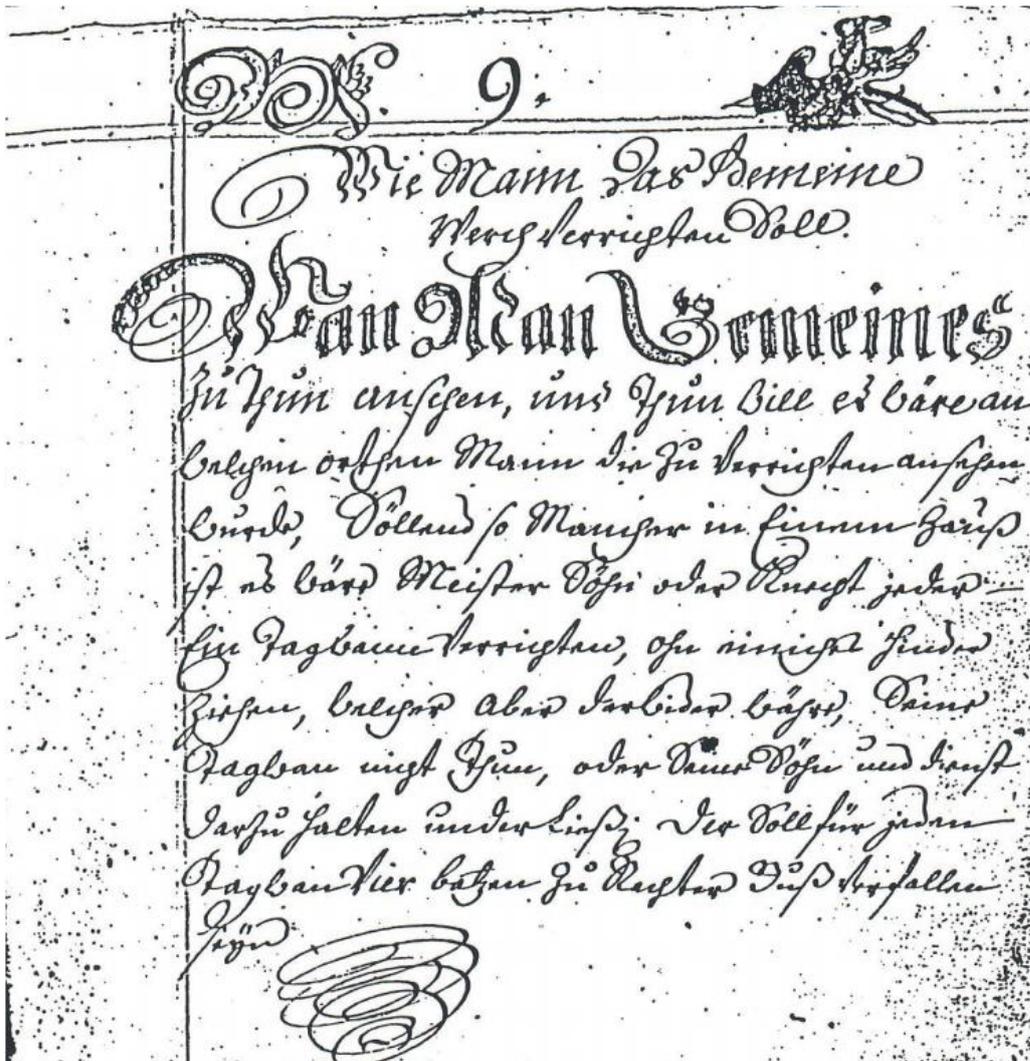
Foto Guttannen von oben, farbig, RegioGIS 2021



## Legende zu Seite 6

### Flugaufnahme des Dorfes Guttannen mit den umliegenden Allmenden

- 1 Schtecken
- 2 Aeussere Allmend/ Oberes Ende des Sehwandwaldes
- 3 Gebiet der ausgeteilten Allmenden
- 4 Aeussere Allmend
- 5 Sattel
- 6 Unterster Teil der Spreitlauri
- 7 Kalberwang
- 8 Krachli
- 9 Hausacherwald
- 10 Wachtlamm
- 11 Wachtlammgraben
- 12 Wachtbühl
- 13 Griwald
- 14 Tschingelmad
- 15 Unterster Teil des Mittleren und des Grossen Wangs
- 16 Griwang
- 17 Bärfallen
- 18 Rotlauri
- 19 Rindergsäss
- 20 Mallauri
- 21 Teiffi
- 22 Bühli
- 23 Inners Vorsass
- 24 Mittlers Vorsass
- 25 Heulauri



### Wie man das Gemeinwerk verrichten soll.

Wann man Gemeines zu thun ansehen, und Thun will es wäre an welchen orton Mann die zu verrichten ansehen würde, Söllend so mancher in seinem Hauss ist es wäre Meister Söhn oder Knecht jeder ein Tagwan verrichten ohn einiges hinder zihen, welcher aber darwider währe, seine Tagwan nicht thun, oder seine Söhn und dienst darzu halten unterliesse; der soll für jeden Tagwan vier batzen zu rechter Buss verfallen seyn.

### III – G M E I N S W Ä R C H

Betrachtet man die Flugaufnahme S. 6, so fallen auf: Die eng zusammengebauten Häuser und die sich deltaförmig ins Tal auffächernden Lawinenzüge. Auch die Grenze zwischen Privatland und Allmend ist eindeutig erkennbar. Einerseits sehen wir sauber geräumtes Land und andererseits ein Gebiet voller Steine, Gräben und Geröll.

Diese kegel- oder deltaförmigen Ausläufer der Lawinenzüge bilden die Allmend.

Wenn wir die Bewirtschaftung dieser Allmenden etwas näher betrachten, so erkennen wir ein Urprinzip der Menschheit: Dem Boden Erträge abringen durch Arbeit. Würden die Allmenden während eines oder zweier Jahre nicht geräumt, wären sie nicht mehr nutzbar. „Gmeinswärb“ = gemeinsames Werk ist unabdingbar nötig. Die Arbeit des Räumens muss geschehen, Jahr für Jahr, sie kann durch nichts ersetzt werden.

Die „allmeynden“ werden erstmals erwähnt in der Dorfeinung vom 20. Februar 1558.

(Brü S. 186). In den neu aufgestellten Artikeln der Bäuerordnung von 1594 steht, dass jeder an den „gemeinen Werken“ teilnehmen soll.

Die Busse für das Nicht-Erscheinen beträgt pro Mann und Tag vier Batzen.(Brü, S. 187). Das Bäuertreglement von 1755 schreibt vor, wie man das Gemeine Werch verrichten soll.( Siehe S. 8 ).

Wie wird heute das Gmeinswärb durchgeführt?

Am Tage, der vom Gemeindewerkmeister, „Gmäinswärbmäischer“ bestimmt worden ist, wird am Morgen um sieben Uhr die kleinere der beiden Kirchenglocken geläutet. Damit weiss jedermann: Heute, von 12 bis 16 Uhr soll auf der vom Gemeindewerkmeister bestimmten Allmend geräumt werden. Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang die Tatsache, dass die genannte Kirchenglocke aus dem Kloster Interlaken stammt. Sie wurde den Guttannern im Jahre 1467 zur neu erbauten Kapelle gestiftet. (Gwp 1).

Es ist also die gleiche Glocke, die vor Jahrhunderten die Mönche in Interlaken zur Andacht rief. Der alten Klosterregel „ora et labora“ (Bete und arbeite) wird heute noch, im ausgehenden 20. Jahrhundert, durch diese Glocke Nachachtung verschafft.

Um 12 Uhr versammeln sich die Leute, die am Gmeinswärb teilnehmen wollen, bei der Kirche, versehen mit folgender Ausrüstung: Handhuttli oder Kratten, Eisenrechen, „Chräwel“. Neuerdings werden als moderne Hilfsmittel Motorsäge und Transporter eingesetzt. Im Gmeinswärbheft des Bäuertschreibers sind sie auf der Liste von 1985 vermerkt mit den Zeichen Ms und Tp.

Von 12 Uhr bis 14 Uhr wird geräumt. Kleine Steine, die als Rückstände der Lawinen liegengeblieben sind, Reisig und Rinden werden zusammengeschaubt und aufgelesen. Die Frauen verrichten hier die Kleinarbeit, während die Männer die grösseren Steine räumen, oder mit Transportern das „Sammelgut“ wegführen. An einem normalen Gemeinwächnachmittag (12 bis 16 Uhr) sind es fast ausschliesslich Frauen, die an den Räumungsarbeiten teilnehmen. In den letzten Jahren hat es sich eingespielt, dass manchmal noch für zwei Stunden am Abend Gemeinwäch angesagt wird. Dies wurde möglich durch die in der Schweiz wiederum eingeführte Sommerzeit. (Gwp 2). Mit der „Verlängerung“ des Tages können die zwei Stunden nach 19 Uhr ausgenutzt werden.

An dieser Stelle muss auch die Struktur der Guttanner Landwirtschaft näher erläutert werden. Viele Guttanner sind bei den KWO (Kraftwerke Oberhasli) angestellt und arbeiten dort schichtweise. Daneben führen sie mit Hilfe ihrer Familienangehörigen einen kleinen Bauernbetrieb. Wenn manchmal gesagt wird, jeder Schweizer stamme von bäuerlichen Vorfahren ab und jeder habe in sich noch etwas von einem Bauern oder Sennen, so trifft dies in besonderem Masse für den Guttanner zu. In seinem Stall, auf seinen Feldern, beim Heuen und Emden findet er das Gegengewicht zu seiner Arbeit in einer technisierten Welt.

Nach diesem kleinen Einschub zurück zum Gemeinwäch.

Dank der Sommerzeit und der obenerwähnten Beschäftigungsstruktur wurden die zwei Stunden Gemeinwäch am Abend möglich. Ein weiterer Vorteil liegt darin, dass vermehrt Männer daran teilnehmen, und dies aus zwei Hauptgründen:

1. Der günstigere Zeitpunkt (nicht nachmittags 12 bis 16 Uhr, sondern abends 19 bis 21 Uhr)
2. Die kürzere Dauer (2, anstatt 4 Stunden)

Hier muss gesagt werden, dass es von den Männern immer noch als unter ihrer Würde empfunden wird, während eines ganzen Nachmittags kleine Steine aufzulesen. Man findet, dies sei eher eine Arbeit für Frauen. (Gwp 2). Zwei Stunden mögen noch angehen, und man leistet sie zusätzlich, nach einem ganzen Arbeitstag. Dazu kommt, dass durch den Einsatz von Transportern und Motorsägen die ganze Sache einen etwas „männlicheren“ Charakter erhält. Die Steinhäufen die von den Frauen (zum Teil auch im Nachmittagsgemeindewerk) zusammengetragen worden sind, können jetzt mit Transportern weggeführt werden.

Für das Gemeinwärg am Abend wird nicht die Kirchenglocke geläutet, sondern es wird durch einen Anschlag an den üblichen Stellen im Dorf dazu aufgeboten. Auf diesem Zettel steht, wo geräumt werden soll und was sonst noch vorgesehen ist

(Grotzlen z.B. / Siehe S. 13, Auszug aus dem Gemeinwärgheft des Bäuertschreibers). Als Grotzli oder Grotzen wird in der Mundart eine kleine Tanne bezeichnet. „Grotzlen“ bedeutet also reuten oder schwenten der kleinen Tännchen im Weidegebiet. Kleinere oder auch grössere Steine werden mit dem Sammelbegriff „Ggufer“ bezeichnet, Reisig nennt die Mundart „Ggräschp“.

In der Pause nach 14 Uhr oder am Schluss der zwei Stunden Gemeinwärg am Abend schreibt der Gemeinwerkmeister auf, wer anwesend ist und geräumt hat. Es gilt das folgende Berechnungssystem:

1 Stunde räumen = 3 Tagwannen

Für 1 Allmendrecht, d.h. das Recht, eine Kuh auf die Allmend zu treiben, braucht es 48 Tagwannen. In den Vorschriften von 1755 ist „Tagwan“ bereits erwähnt. Ob es sich ursprünglich um ein Tagewerk handelt, oder um eine bestimmte Zeit Gemeinwärg an einem Tag, war nicht eindeutig festzustellen.

Das Total der geleisteten Tagwannen beträgt zur Zeit (Ende 1985) die stolze Zahl von 57'282. Wenn man einen durchschnittlichen Allmendbesatz von 50 Kuhrechten annimmt, was 2'400 Tagwannen entspricht, so müsste theoretisch während 24 Jahren nicht mehr geräumt werden. Welches die Folgen wären, ist auf Seite 9 erwähnt: Unbrauchbarkeit des Allmendlandes. Es scheint ein ungeschriebenes Gesetz zu sein, dass man „ds Rächt verrümd“, das Recht verräumt, d.h. für soviel Vieh, wie man im laufenden Jahr auf die Allmend zu treiben gedenkt, auch Räumungsarbeiten leistet.

„Ds Obligatorisch“

Beim sogenannten Obligatorischen Gemeinwärg muss jeder, der ein Allmendrecht besitzt, am Gemeinwärg teilnehmen. Ob er in diesem Jahr Vieh auf die Allmend treibt oder nicht, spielt keine Rolle. Zum Obligatorischen wird aufgeboten durch Mitteilung von Haus zu Haus. „Umsägen“. Bei Nicht-Erscheinen wird eine Busse von Fr. 10.- verhängt. Das Obligatorische findet heute jeweils an einem Samstag von 7 bis 12 Uhr statt.

Früher, d.h. bis in die 1950er-Jahre, wurde das Obligatorische von 9 bis 16 Uhr durchgeführt, mit einer ausgiebigen Mittagspause.

Wenn das Obligatorische im Tschingelmad stattfand, wurde Kaffee gekocht und gemütlich „ddoorffed“, man hatte noch Zeit. Beim Obligatorischen in der Spreitlauri kochte man nicht. Die Bäuertgemeinde stiftete Wein und später dazu Mineralwasser. Woher stammt der Brauch, dass im Tschingelmad gekocht wurde, in der Spreitlauri aber nicht? Man könnte vermuten, dass es wegen des in der Spreitlauri fehlenden Holzes wäre. Der Grund liegt aber anderswo. Das Obligatorische in der Spreitlauri ist in der Regel das letzte Gmeinswärgch des Sommers und dies wiederum aus naturgegebenen Gründen: In der Spreitlauri als dem grössten Lawineneinzugsgebiet von Guttannen liegt noch bis weit in den Sommer hinein Schnee. Bei diesem letzten Gmeinswärgch, im Sinne eines Abschlusses und auch als Dank der Bäuertgemeinde an die Frauen und Männer, welche die Räumungsarbeiten durchgeführt haben, wird, wie erwähnt, das Getränk gestiftet. (Gwp 5).

Früher wurde das Obligatorische noch mit einer Art Fest abgeschlossen. Es wurde nicht nur Wein und Schnaps getrunken, auch Schwingen und Steinstossen gehörten zum zweiten Teil des Obligatorischen. (Gwp 2).

Was brachte die Menschen dazu, nach verrichteter Arbeit nochmals ihre Kräfte für „nutzlose“ Anstrengung zu mobilisieren? Sicher waren es der spielerische, sportliche Trieb, der friedliche Wettkampf, das Kräfteressen; bestimmt auch der Wunsch nach Unterhaltung und Abwechslung.

Im Gespräch mit verschiedenen Gewährspersonen schimmert ein gewisses Bedauern durch, und zwar darüber, dass es in der heutigen, schnelllebigen Zeit nicht mehr möglich ist, das Obligatorische auf die gleiche Art abzuschliessen. Heute wird es am Samstag von 7 bis 12 Uhr durchgeführt, jeder nimmt einen kleinen Imbiss, „Zniini“ mit sich und ist darauf bedacht, möglichst schnell wieder zu Hause zu sein, „weil man doch noch anderes zu tun hat“.

Geblieden ist aber der Brauch, dass die Bäuertgemeinde das Getränk stiftet. Heute ist es vor allem Bier und Mineralwasser. In einem Sinne ist der Brauch sogar erweitert worden: Auch beim gewöhnlichen „Gmeinswärgch“ können die Frauen im Laden Mineralwasser holen und es auf die Rechnung der Bäuertgemeinde aufschreiben lassen. Bei besonders heissem Wetter wird von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. (Gwp 4). Wie man sich aber leicht vorstellen kann, wird sie jedoch ziemlich zurückhaltend benutzt.

2. "Gemeinswäch" 1985

Namen	5.8	5.8	14.5	18.5	20.5	22.5	23.5	25.5	29.5	31.5	11.6	13.6	15.6	21.6	22.6	24.6	25.6	26.6	28.6	13.7	
Willener Adolf	2 TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS
Willener Ernst sen.	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS
Achold Menk	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS
Steit Rudolf	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS
Schläppi - Ott Walter	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS
v. Weissenfluh Walter	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS
v. Weissenfluh Menk	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS
Schläppi Heinz jun.	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS
Ott Kaspar	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS
Willener Ernst jun.	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS
Schläppi - Ott Kaspar	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS
v. Weissenfluh Hans	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS
v. Weissenfluh Simon	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS
Nägeli Rudolf	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS
Schläppi - Bircher Kaspar	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS
Schläppi Rolf	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS
Schläppi - Roth Fried	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS	TP 8 MS

	1982	1983	1984	1985	1986	1987
Albrunice Emil	854	859	877	877		
Müller Wajzel Ulrich	1055	1558	1561	1537		
Müller Hans 18	543	543	543	543		
Müller Schlegel Hans	569	461	449	389		
Müller v. Bögen Hans	3125	3125	3125	<del>3125</del>		unvergleichbar an einem Baum in
Müller Ulrich 42	376	445	520	586		
Müller Nebel Alexander				21		
Müller Schallert Hermann				1041		
Traubengärten Kaspar 24	1322	1256	1268	1268		
Traubengärten Müller Hans	1093	1081	1084	1057		
Traubengärten Ulmerer 34	250	250	250	250		
Traubengärten Lehnerer Kaspar			72	90		
Wajzel Wajzel Hans			6	18		
Wajzel Fabian Alexander	1276	1276	1276	1276		
Wajzel Fabian Hans	1811	1826	1826	1826		
Wajzel Hermann Hans	1293	1293	1296	1296		
Wajzel Schlegel Kaspar	833	833	785	785		
Wajzel Mikowaplatz Rudolf	1158	1197	1233	1315		

Aus dem  
Tagebuch  
des Bäumert-  
Schreiers

unvergleichbar an einem Baum in

## "Der Gmäinswärcmäischer"

Die Bäuertgemeindeversammlung wählt jedes Jahr einen Gemeidewerkmeister, der für die Anordnung und Aufsicht der Räumungsarbeiten verantwortlich ist. Er wird für die Dauer eines Jahres gewählt. Er führt ein genaues Verzeichnis über die geleistete Arbeit. Im Herbst erfolgt die Abrechnung mit den Allmendbesetzern. (Allm R Art. 16)

Die interessanteste Neuerung ist hierbei, dass seit dem Jahre 1979 ausschliesslich Frauen als Gemeidewerkmeister gewählt wurden.

1979 Streit-von Weissenfluh Anna, Jahrgang 1952

1980 Kehrli-Schläppi Anna, 1948

1981 Nägeli-Streun Greti, 1929

1982 von Weissenfluh-Neiger Ruth, 1935

1983 von Weissenfluh-Willener Marianni 1944

1984 Schläppi-Fahner Helen, 1937

1985 Schläppi-Nägeli Greti, 1947

Die Tatsache, dass seit 1979 jedes Jahr wieder eine Frau als Gemeidewerkmeister gewählt wurde, beweist, dass alle ihre Aufgabe zu allgemeiner Zufriedenheit erfüllt haben. Das Erstaunliche ist aber, dass noch nie eine Frau an der Bäuertgemeinde-versammlung teilgenommen hat, obwohl das Frauenstimmrecht längstens eingeführt ist. Im Familienkreis kamen wir auf den eigenartigen Tatbestand zu sprechen, dass die Frauen sehr wohl die Arbeit des Gemeidewerkmeisters zu versehen bereit sind, in der Legislative aber freiwillig auf ihr Stimmrecht verzichten.

Als mein Bruder und ich gemeinsam seine Frau aufforderten, doch einmal an einer Bäuertgemeindeversammlung teilzunehmen, rief sie entrüstet aus:

„Da hätten doch d' Liit ds Gschpett mid mier“. Irgendwie scheint hier noch eine Schwelle zu bestehen, die zu überschreiten die Frauen bisher noch nicht gewagt haben. Eines Tages wird es aber bestimmt so weit sein, denn an der Einwohnergemeindeversammlung nehmen nämlich die Frauen teil.

Die Bäuertgemeindeversammlung hingegen wird immer noch als „Rat der Männer“ betrachtet, zu welchem die Frauen sich nicht zugehörig fühlen. Ein Stück weit liegt es auch in der Natur der Sache, hat sich doch die Bäuertgemeindeversammlung vor allem mit Angelegenheiten wie Wald, Holz, Alp- und Allmendnutzung zu befassen.

## IV – ALLMENDRECHTE / ALLMENDAUFSCHLAG

Der Artikel 18 des Allmendreglementes lautet:

„Bis zum 25. Mai hat jeder Berechtigte der Bäuertkommission das auf der Allmend zu sömmernde Vieh (Kühe, Rinder und Kälber) schriftlich anzugeben. „Vorher werden aber die Alpaufschläge gemacht. Wenn dort jemand fortgelost wird, „äs hed nen furträichd“, kann er immer noch Vieh auf die Allmend aufschlagen. In diesem Zusammenhang muss noch kurz erwähnt werden, was für die Alpaufschläge gilt.

Im Art. 10 des Alpnutzungsreglementes heisst es:

„Bis zum 1. April hat jeder Berechtigte bei der Bäuertkommission schriftlich anzugeben, was für Vieh er auf der Alp sömmern will“. Artikel 12 führt weiter aus: „Ist auf den Alpen zuviel Vieh angegeben, so hat ein Ausgleich nach den in Art. 11 angegebenen Verhältnissen stattzufinden“. (In Artikel 11 sind die prozentualen Anteile der drei Alpen Steinhaus, Handeggli und Breitenwald angegeben), In Art. 12 steht weiter: „Ist ein freiwilliger Ausgleich nicht möglich, so soll er durch das Los herbeigeführt werden“.

Das Los erinnert unter anderem an die Sage über die erste Besiedlung der Waldstätte, wie sie Friedrich Schiller im „Wilhelm Tell“ durch Werner Stauffacher berichten lässt. „Hört, was die alten Hirten sich erzählen. - Es war ein grosses Volk hinten im Lande nach Mitternacht, das litt von schwerer Teuerung. In dieser Not beschloss die Landsgemeinde, dass je der zehnte Bürger nach dem Los der Väter Land verlasse“.

(Schiller, Wilhelm Tell, II, 2). Beim Alpaufschlag entscheidet das Los nicht mehr über ganze Menschenschicksale. Trotzdem ist dieses Verfahren immer noch der Ausdruck für die Bereitschaft, sich einem gefallenen Entscheid zu fügen, dem „Los“ zu gehorchen. Das Wort „Los“ bedeutet ja im übertragenen Sinn heute noch „Schicksal“.

Artikel 12 des Alpnutzungsreglementes führt weiter aus: „Bis zum 8. April soll der Alpaufschlag für Grindel (eine Alp im Rosenlauigebiet) bereinigt werden. Erster Vergleich. Für die übrigen Alpen bis zum 25. Mai. Zweiter Vergleich“.

Was bedeutet dies für die Allmend? Es besteht, wie erwähnt, die Möglichkeit, noch Vieh auf die Allmend aufzuschlagen. Hier stellt sich die Frage nach dem Uebersatz der Allmend, d.h. zuviel Vieh im Verhältnis zu dem verfügbaren Weidegebiet. Dieses Problem stellte sich in den letzten Jahren nie; die Tendenz verläuft eher in umgekehrter Richtung.

Zur Zeit, als der jetzige Bäuertschreiber Walter Schläppi das Allmendvieh hütete, in den 1940er-Jahren, waren es einmal 104 Lose, d.h. 104 Stück Vieh auf der Allmend. Zu meiner Zeit, Ende 1950er-Jahre, waren es im ersten Sommer 96, im zweiten 86 Stück. Im vergangenen Jahr 1985 zählte die Liste des Allmendvogtes nur noch 47 Lose. (Gwp 3). Wo liegen die Gründe für diesen deutlichen Rückgang?

Eine Ursache ist sicher die Gründung der Milchgenossenschaft im Jahre 1968. Wollte man früher während des Sommers Milch haben, so war die einzige Möglichkeit (nachdem die Sommerziegen „abgeschafft“ waren), eine Kuh auf die Allmend zu treiben. Dies ist heute nicht mehr unbedingt notwendig, da man jeden Tag in der Molki (= Milchsammelstelle) frische Milch holen kann. Ein weiterer Grund für die rückläufige Zahl der Allmendkühe liegt darin, dass seit 1970 vier Guttanner Bauern die Pacht Aegerstein (in der Bäuert Boden) übernommen haben und dort ungefähr 20 Kühe sömmern. Nebenbei bemerkt, war dies auch der „Todesstoss“ für die Alpsennerei auf der Steinhausalp, die seitdem nie mehr mit Kühen besetzt worden ist. (Gwp 5)

Die relativ kleine Anzahl Vieh auf der Allmend hat natürlich die positive Auswirkung, dass wesentlich mehr Grasreserven zur Verfügung stehen und dass infolgedessen die Tiere auch leichter zu hüten sind. „Si siin ringer z' bhan“.

Für Tiere, die erst im Verlaufe des Sommers auf die Allmend getrieben werden, und für solche, die früher wieder zurückgenommen werden, gilt folgender Modus:

Bis 4 Wochen Weidezeit 1/4  
bis 8 Wochen Weidezeit 2/4  
bis 12 Wochen Weidezeit 3/4  
über 12 Wochen Weidezeit 4/4

Wenn ein Bauer beispielsweise feststellt, dass auf der Allmend noch reichlich Gras vorhanden ist, kann er noch im August eine Kuh auf die Allmend treiben. (Gwp 1). Bedingung ist aber, dass solche Veränderungen sofort dem Allmendvogt gemeldet werden. Im Unterlassungsfall wird für das betreffende Vieh die ganze Sömmerungszeit berechnet. (Allm R Art. 19).



Kommentar zu Seite 18: Tagwannenabrechnung des Bäuertschreibers 1985:

Aus dieser Tabelle soll vor allem die Kolonne „Aufschlag“ etwas näher erläutert werden.

Die Bezifferung 2.- bedeutet, dass zwei Kuhrechte beansprucht werden. 1.2 heisst nicht etwa  $1\frac{1}{5}$ , sondern 1 Kuh und 2 Füsse, „e Chöe und zwee Fiess“

3,3 gilt für 3 Kühe und 3 Füsse. Was bedeutet hier die Bezeichnung „Fuss“?

Ein Fuss entspricht  $\frac{1}{4}$  Kuhrecht und gleichzeitig 1 Kalb. Für den Allmendbesatz gelten die gleichen Bestimmungen wie für den Alpbesatz:

Eine Kuh oder Zeitkuh (=trächtiges Rind) gehen für ein Kuhrecht, zwei Rinder für ein Kuhrecht, ebenso vier Kälber für ein Kuhrecht. (Alp R Art. 9). Für Schafe die sich im Frühling auf der Allmend und während des Sommers weit oben in den Schafbergen aufhalten, gilt die Regelung, dass pro Schaf eine Stunde geräumt werden muss, und zwar nur für Schafe, die vor Neujahr geboren worden sind. Diese Räumungsarbeit entspricht einer Leistung von 3 Tagwannen pro Schaf.

Beispiel Willener-Huber Ernst:

Aufschlag 1.-, 15 Schafe, 1 Kuh= 48 Tagwannen, 15 Schafe= 45 Tagwannen,  
total deren 93.

Beispiel von Weissenfluh Hans:

1,-, 2 Kälber  $\frac{1}{2}$  Zeit. 1 Kuh= 48 Tagwannen, 2 Kälber= 24 Tagwannen : 2 = 12  
total also 60 benötigte Tagwannen.

Vergleichen wir die beiden Kolonnen benötigte und geleistete Tagwannen, so ist wiederum festzuhalten, dass die plus Werte eindeutig überwiegen, dass also mehr geräumt worden ist, als theoretisch nötig gewesen wäre. (Vergleiche Seite 11, Total der geleisteten Tagwannen).

Wenn jemand sein Allmendrecht nicht mehr beansprucht, werden die Tagwannen einem andern Berechtigten zugeschrieben. (Siehe S. 14, Auszug aus dem Tagwannenheft des Bäuertschreibers, Beispiel: Huber-von Bergen Hans).

Meistens ist es ein Verwandter, der in den Genuss dieses Guthabens an geleisteter Arbeit kommt. Jedenfalls ist es selbstverständlich, dass man diese Tagwannen nicht einfach unter den Tisch fallen lässt. Das Besondere dabei ist die Tatsache, dass die Tagwannen einen von jeglicher Inflation unbeeinflussbaren Wert darstellen.

## V-ALLMENVOGT

Zur Anordnung der Arbeiten an Wegen, Wasserleitungen und zum Mistverbauen sowie zur Aufsicht über das Hüten, das Anordnen zum Fahren von einem Staffeln in den andern wird von der Bäuertversammlung auf die Dauer eines Jahres ein Allmendvogt gewählt. Dieser hat für das Vorhandensein eines Zuchtstieres zu sorgen, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Versammlung.

Er besorgt ausserdem den Einzug des Stierengeldes und des Hütlohns. Auch hat er ein Verzeichnis des stierigen Viehs zu führen. (Allm R Art. 17).

Seit dem Jahre 1977 ist der gleiche Mann Allmendvogt, nämlich Heinz WillenerSchläppi, Werkmeister der Einwohnergemeinde Guttannen. Warum ist es nicht mehr so, dass der Allmendvogt jedes Jahr wechselt, wie es früher der Fall war?

Es liegt in erster Linie an der Tatsache, dass der Werkmeister sich fast ständig im Dorf oder in Dorfnähe aufhält, da er seine Arbeit hier verrichtet. So hat er die Übersicht über die Allmenden und über Wind und Wetter. Dies war der Hauptgrund, ihn seit 1977 jedes Jahr wiederzuwählen. „Dü bischd geng eppe umhe“, lautete die einfache Begründung der Wahlbehörde. (Gwp 3) Diese Begründung ist sicher richtig. Heinz Willener ist natürlich besser in der Lage, zu beurteilen, wann man das Vieh wegen zu grosser Hitze schopfen muss (Siehe S. 25, Kapitel Allmendhirt), als irgend ein anderer Guttanner, der sich im entscheidenden Moment in den kühlen Kavernen des Kraftwerkes aufhält. Das Wahlverfahren ist in dem Sinne vereinfacht, als dem Allmendvogt lediglich gesagt wird: „Dü machschs es eppe umhi“, dass er sich mehr oder weniger bereitwillig einverstanden erklärt und somit von der Bäuertversammlung gewählt wird.(Gwp 3).

Die Organisation der Arbeiten wie sie in Art, 17 beschrieben sind, ist noch gültig für das Erstellen der Zäune und Wasserleitungen, für die Aufsicht über das Hüten und das Fahren von einem Weidegebiet ins andere. Die wichtigste Arbeit ist neben dem Räumen das „Hagen“. Zu diesem unerlässlichen Werk muss jeder Allmendbesitzer pro Stück Vieh ein Los leisten. (Gwp 5)

Was für den Allmendvogt wegfällt, ist die Aufgabe, einen Zuchtstier zu besorgen und die damit verbundenen Aufgaben. „Den Rinderschoppen gibt es leider nicht mehr“. (Gwp 3). Früher war es so, dass der Senne, der ein stieriges Rind gemeldet hatte, vom Besitzer einen Schoppen Schnaps erhielt. (Gwp 5). Es war eben nicht gleichgültig, in der damaligen, wirtschaftlich schwierigen Zeit, ob ein Rind trächtig von der Alp zurückkehrte und man im folgenden Jahr eine Kuh(und ein Kalb)mehr hatte oder nicht.

3.

Die Kan zu alp, Vorsass und  
 Binein feld und Weiden  
 fahren solle.

**E**s soll auch Keiner vor  
 dem andren, Vordere nachdem sie sich des  
 mit einandren beratschlagen und überein  
 kommen mit Ihra aller Gonst und Vorwüssen,  
 zu alp, feld, Vorsass noch ander dergleichen  
 Gemeiner Weiden fahren, an die sich schirmen  
 und hand haben müssen, es Dey zu Herbst oder  
 in in Austagen, aller bey poer und Straff  
 eines Güldins Buss, von jedem übertretenden  
 ohn alle gnad zubeziehen.

Wie man zu alp, Vorsass, gemein feld und Weiden fahren solle.

Es soll auch keiner vor dem andren, sonder nachdem sie sich dess miteinander beratschlagen und  
 übereinkommen mit Ihra aller Gonst und Vorwüssen, zu alp Feld, Vorsass noch ander dergleichen Gemeiner  
 Weiden fahren, an die sich schirmen und hand haben müssen, es seye zu Herbst oder in in Austagen, aller bey  
 und Straff Eines Güldins Buss, von jedem übertretenden ohn alle gnad zubeziehen

Für die Allmendauffahrt hat der Vogt ebenfalls einen Auftrag. Er ruft die Krautätzer, d.h. die Allmendbesetzer zusammen und diese beschliessen den Zeitpunkt der Allmendauffahrt.(Allm R Art. 21).

Heute spielt es sich so ab, dass der Allmendvogt sich über den Stand des Grases ins Bild setzt, die Allmendbesetzer für einen bestimmten Abend ins Schulhaus zusammenruft und seine Vorschläge zur Kenntnis bringt. Die Krautätzer haben natürlich auch die Möglichkeit, die Grasvorräte zu beurteilen und bringen vielleicht andere Vorschläge, z.B. zwei Tage früher zu fahren. So wird diskutiert und schliesslich über den Tag der Allmendauffahrt abgestimmt. (Gwp 3)

Diese demokratische Form des Beschlusses ist in der Bäuertordnung von 1594 bereits erwähnt, (Brü S. 187), dann wieder in der Bäuertordnung von 1755 und, wie oben erwähnt, im heute gültigen Allmendreglement. Auch hier wieder: Nicht ein einzelner bestimmt, sondern es wird gemeinsam beschlossen, und so ist auch jeder für den Entscheid mitverantwortlich.

In früheren Zeiten war es selbstverständlich, dass man das Vieh zuerst auf die Äussere Allmend trieb. Diese Weide ist durch einen Zaun gegen Sattel und Spreitloui abgetrennt. In den letzten Jahren kam es vor, dass zuerst auf die Rotloui gefahren wurde. Die Befürworter dieser Lösung argumentierten, dass die Tiere dort leichter zu hüten seien. Diese Begründung ist sicher stichhaltig.

(Vgl, Kartenausschnitt Seite 3 und Flugaufnahme Seite 6), Gegen aussen ist es der Rotloubach, unten die Aare, nach innen ist es der Griwald (hier besteht überdies noch ein Zaun), welche „sichere Grenzen“ bilden.

Hier seien noch die Begriffe „aussen“ und „innen“ erläutert.

Die geographische Orientierung ist in Guttannen sehr einfach:

„desüüs“ = talauswärts / talabwärts / „aussen“

„desinhi“ = taleinwärts / talaufwärts / „innen“

„obsi“ = von der Aare an den Talseiten aufwärts / „oben“, resp. „unten“

(Siehe auch Kapitel „Ausgeteilte Allmend“, Seite 29)

Als weniger edles Argument für das Besetzen der Rotloui mag noch mitgespielt haben: Die Gegnerschaft einiger Rindviehhalter gegen die Schafzüchter. Die Gegner der Schafhaltung wollten verhindern, dass die Schafe das junge Gras auf der Rotloui zu stark dezimierten und brachten es durch, dass man das Allmendvieh zuerst zwei, drei Tage dort weiden liess. Danach besetzte man, wie gewohnt, die „Uüsser“. (Gwp 3)

## IV – DER ALLMENDHIRT

Noch in den 1950er-Jahren war es so, dass ein Schüler der oberen Schuljahre das Allmendvieh hütete. Dies war möglich, weil damals die Sommerferien noch rund vier Monate dauerten. (Mitte Juni bis Mitte Oktober) Interessenten konnten sich bewerben, mit einer pauschalen Lohnforderung für den ganzen Sommer. In dieser Angelegenheit sprach man sich ab, fragte seinen Vorgänger:

„Um wievil hesch es düü ghäben?“ und versuchte, etwa im gleichen Rahmen zu bleiben.

Die Hauptaufgabe des Allmendhirten ist die ständige Beaufsichtigung der Viehherde. In der Regel bleibt er tagsüber draussen auf der Allmend. Das Mittagessen wird ihm gebracht. (Siehe Einleitung) Höchstens von der Wachtlamm aus, die am nächsten beim Dorf liegt, kann man über Mittag kurz die Herde verlassen. Man bespricht sich mit seinen Kostgebern, ob man zum Mittagessen ins Dorf kommt oder nicht. Über die Allmendhirten und ihre guten und weniger guten Qualitäten gibt es zahlreiche Episoden und kleine Geschichten. Eine davon, sie betrifft einen meiner Vorgänger, sei hier kurz wiedergegeben:

Der Bauer, der den Allmendhirten an der Choscht hatte, fragte ihn am Morgen, ob man ihm das Mittagessen bringen solle, das Vieh sei ja auf der Wachtlamm, also in der Nähe. Der Allmendhirt erklärte, er könne die Herde unmöglich verlassen. Also machte sich der Bauer kurz vor zwölf Uhr mit dem „Pullggi“ auf den Weg zur nahen Wachtlamm. Der Hirt war nirgends zu finden. Mit Sperberblicken und mit Rufen suchte der Bauer den ganzen unteren Teil des Weidegebietes ab. Der Gesuchte war unauffindbar. Verärgert entschloss sich der Kostgeber nach gut drei Viertelstunden, unverrichteter Dinge ins Dorf zurückzukehren, und wem begegnete er hier als erstem? Dem Allmendhirten, der hier auf dem Velo schwungvoll seine Runden drehte..... (Gwp 1)

Der Allmendhirt musste auch danach trachten, die Tiere möglichst bald zu kennen, „bchennen“, d.h. zu wissen, wem welches Tier gehörte.

Bei rund 90 Stück Vieh war dies eine gute Beobachtungs- und Gedächtnisschule. Man versuchte, sich Merkmale wie Glocke, Treichel, Grösse, Farbe, Horn- oder Kopfform des Tieres einzuprägen. Selbstverständlich kannte man auch jeden Bauern des Dorfes. Wenn ein Tier lahmte, oder wenn sonst etwas mit ihm vorgefallen war, musste der Allmendhirt eben wissen, wen er zu benachrichtigen hatte.



Photographie aus: Ruth L. Aebi, Die Alp und ihr Käse, AT Verlag, Aarau 1982

Kommentar:

Diese Aufnahme hat weder mit Alp noch mit Käse etwas zu tun, sondern sie zeigt, wie die Kühe auf der Allmend gemolken werden.

Zwei Guttanner sind hier am Werk:

Im Vordergrund Ulrich von Weissenfluh,  
etwas weiter hinten Alexander Ott.

Eine weitere Aufgabe war, die Kühe am späteren Nachmittag auf den Melkplatz zu treiben. Hier wurden (und werden!) sie von ihren Besitzern gemolken.

Melkstuhl und Milchkessel sind nicht nötig; man kniet zu Boden und melkt direkt in die Brente. (Siehe Seite 24). Dieses Melken jeden Morgen und jeden Abend ist relativ aufwendig, da in der Regel nur eine Kuh gemolken werden muss. Oft trifft es sich, dass man im Heuet von der Arbeit wegeilen muss, um auf der Allmend die Kuh zu melken. Ich erinnere mich, wie mitten in der Heuarbeit am Nachmittag plötzlich die Frage auftauchte: „Wär gäid gan mälchen?“ und einer der Männer die Arbeit verlassen musste.

Es besorgen aber auch Frauen und Kinder diese notwendige Tätigkeit. Nach der Schaffung der Milchgenossenschaft bestünde die Möglichkeit, sich die Sache zu vereinfachen und die Milch in der Molki zu holen. (Siehe S. 17). Es wird aber, trotz dem verhältnismässig grossen Aufwand, weitgehend daran festgehalten, seine eigene Kuh auf der Allmend und damit seine „eigene“ Milch zu haben.

Auf den weitläufigen Allmenden wie Tschingelmad und Sattel/ Spreitlauri werden die Tiere an bestimmten Tagen in ein höher gelegenes Weidegebiet getrieben, im Tschingelmad z.B. in den Griwang, den Grossen Wang, zur Netzrichti oder in die Wyt Lamm. Dies könnte der Hirt niemals allein bewerkstelligen. So wird der Allmendvogt, je nach den voraussehbaren Schwierigkeiten, dem Allmendhirten ein oder zwei Lose als Hilfe zuteilen. Nachdem man sich vergewissert hat, dass alle Kühe gemolken worden sind, treibt man zu zweit oder zu dritt, die Herde in das vorgesehene Gebiet. Die Helfer haben ihre Aufgabe nach etwa zwei Stunden beendet, wenn sie nicht noch zum Hüten aufgeboten worden sind. Im Laufe des Nachmittages kehrt die Herde mehr oder weniger selbständig zum Melkplatz zurück.

Im Normalfall bleiben die Tiere Tag und Nacht draussen. Ausnahmen sind die extremen Witterungsverhältnisse. Bei zu grosser Hitze können sie tagsüber im Bärfallenschopf untergebracht werden. (Siehe Seite 5), Bei allzu kaltem und nassem Wetter entscheidet der Vogt: „Mier wäi se häitöen“. Also bleibt die Herde nicht draussen, sondern wird am Abend ins Dorf getrieben, wo die Besitzer ihre Tiere in Empfang nehmen und in den Stall bringen. Auch zum Sammeln und Heimtreiben der Herde braucht es wieder zwei Lose. Der Vorteil für den Allmendhirten, wenn das Vieh im Dorf ist: Am nächsten Morgen etwas weniger früh aufstehen als sonst; der Nachteil: Das schlechte Wetter, von dem er nebst den Tieren am meisten betroffen ist.

An dieser Stelle möchte ich noch erwähnen, was mir, rückblickend, die beiden Sommer, während derer ich das Allmendvieh hütete, bedeuten.

Es sind vor allem das bewusste Erleben der Tages- und Jahreszeit, das Überstehen jeder Witterung, die Tierbeobachtung, der Kontakt mit den Allmendbesetzern, woran ich mich lebhaft erinnere. Im Ganzen gesehen, war es eine gründliche Schule der Selbstdisziplin. Ob Sonntag oder Werktag, Hitze oder Kälte, Elan oder Müdigkeit, nichts konnte die Tatsache umstossen, dass man hinaus musste, um nach den Tieren zu sehen. Dass sich oft auf ganz einfache Weise die Erziehung zur Selbsterziehung ergab, möchte ich an einem Beispiel zeigen:

Als im ersten der beiden Sommer das Vieh im Tschingelmad weidete, gestaltete ich am ersten Tag meinen Zeitplan folgendermassen: Frühstück um halb sechs Uhr, um sechs Uhr Abfahrt im Dorf mit dem Velo Richtung Tschingelmad. (Zwei Kilometer der Grimselstrasse nach aufwärts). Als ich etwa ein Viertel nach sechs Uhr dort ankam, war von einer Viehherde nichts mehr zu sehen. Mit doppelter Energie radelte ich weiter, überholte bald einige Tiere und stellte erschrocken fest, dass der ganze Tross in Richtung Handegg unterwegs war.

Die vordersten Kühe überholte ich erst bei der Schwarzbrunnenbrücke, warf mein Velo ans Strassenbord und trieb wutentbrannt die Leitkühe zurück, den nachfolgenden frontal entgegen. Bis die begriffen hatten, dass es jetzt wieder in anderer Richtung ging, dauerte es eine Weile, und um die entstehende Stockung aufzulösen, nach links und rechts ausbrechende Tiere auf die Strasse zurückzujagen, um die ganze Herde talabwärts in Bewegung zu setzen, musste ich meine äussersten Kräfte aufbieten. Nach zwei Stunden, erschöpft und total verschwitzt, (die Herde war jetzt dort, wo sie hingehörte), hatte ich noch das zweifelhafte Vergnügen, eineinhalb Kilometer talaufwärts zu eilen, um mein Velo zu holen.

Es ist wohl unnötig, besonders zu betonen, dass mir niemand lange zureden musste, meinen Zeitplan für den nächsten Tag etwas zu ändern. Am folgenden Morgen stand ich vor halb sechs Uhr im Tschingelmad an der Strasse und wehrte die erneuten Versuche einiger Kühe, talaufwärts davonzustreben, mühelos ab...

Ein Wort noch zur aktuellen Situation des Viehhütens: Durch die Verkürzung der Sommer - Schulferien ist es nicht mehr möglich, dass ein Knabe während des ganzen Sommers das Allmendvieh hüten kann. Das Hüten wird heute, wie ein anderes Los zugeteilt. Durch die wesentlich kleinere Anzahl Tiere ergeben sich auch kaum Probleme. (Gwp 3)

## VII – AUSGETEILTE ALLMEND

Die Allmend umfasst nicht nur Weidland, sondern auch noch einen Teil Kulturland. (Siehe Kartenausschnitt Seite 3, schraffiertes Gebiet, und Flugaufnahme Seite. 6, Nr.3). Dieses wird in kleinen Parzellen zur unentgeltlichen Nutzung an die im Bäuertbezirk wohnhaften Bäuertbürger verteilt, und zwar eine bestimmte Fläche pro Kopf. Bei der letzten Verteilung waren es 210 m<sup>2</sup> pro Person. Durch Verlosung werden alle 6 Jahre die Allmenden zugewiesen. Änderungen in der Anzahl Personen einer Familie werden nach drei Jahren ausgeglichen. Diesen Vergleich vollzieht die Allmendkommission. Sie besteht aus dem jeweiligen Bäuertobmann und dem Schreiber, sowie drei weiteren, von der Bäuertversammlung zu wählenden Mitgliedern. (Allm R Art. 3 bis 5).

Über diese ausgeteilten Allmenden wurde in einem Rodel ein genaues Verzeichnis sämtlicher Lose aufgenommen und jedes Los durch zwei Anstösse näher bezeichnet werden. (Allm R Art. 6)

### Rodel-Auszug:

#### Ausgeteilte Allmend

Ausgeteilt am 28. und 29. Oktober 1980 bei strahlendem Herbstwetter, nachdem vom 18. bis 25. Oktober bereits Schnee lag und sehr kaltes Wetter war.

Anwesender Obmann:               Nägeli Rudolf  
Kommission:                       Huber Ulrich, Ott Kaspar,  
                                              Imbaumgarten Kaspar, Schläppi Walter 30

Die Kommission hat beschlossen je Person 210m<sup>2</sup> auszuteilen und Einzelpersonen dem Pächter zu zuteilen. Was in diesem Heft schriftlich sein soll.

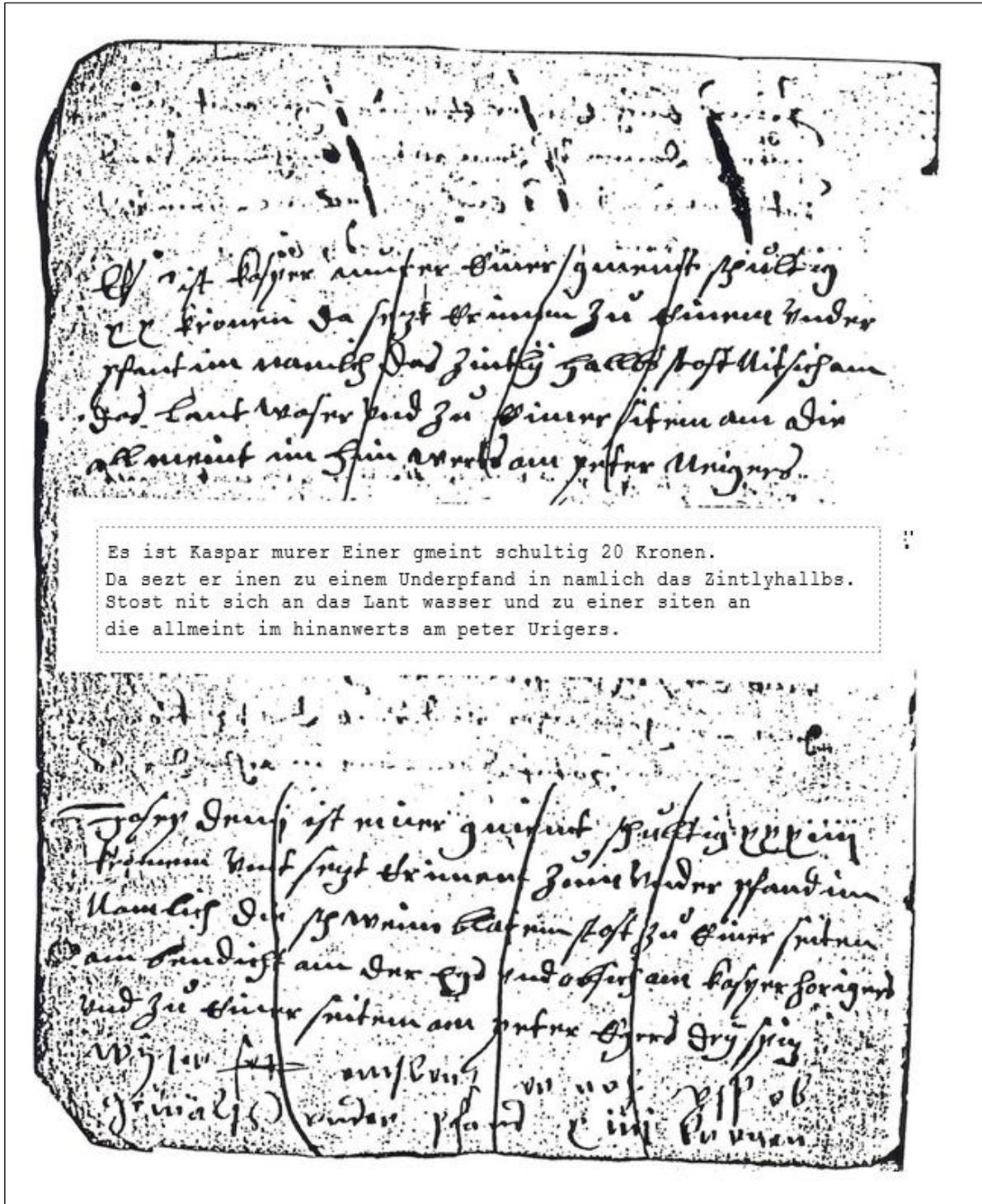
Nachstehende haben auf Allmend verzichtet:

Huber Hans 18	für 1 Person.
Huber Baumgartner Trudi	für 4 Personen.
und Nägeli Schläppi Kaspar	für 3 Personen.

250 Personen wurde Allmend zugeteilt.

Aus dem „Zins buch Einer Erenden gemeint zu guten danen ...

... den achten tag Hornung des 1649 jars“



Es ist Kaspar murer Einer gemeint schuldig 20 Kronen.  
Da setzt er inen zu einem Underpfand in namlich das Zintlyhallbs.  
Stost mit sich an das Lant wasser und zu einer siten an  
die allmeint im hinanwerts am peter Urigers.

Josey Deny ist einer gemeint schuldig 34 (?) Kronen Unt setzt er inen zum Underpfand im namlich die  
Schwinblaten stost zu einer siten am bendicht am der Egs und obsich am Kaspar horigers und zu einer seiten  
am peter Egers dryspiz.

**Aus dem Verzeichnis  
über ausgeteilte Allmenden 1980**

Willener von Weissenfluh Walter für 5 Personen

Willener Schwab Anna für 1 Person

Jm Schwand

grenzt an: aussen an das Bort  
oben an Schläppi Nägeli Heinz 44  
unten an Huber Willener Ulrich

---

von Weissenfluh Sigrist Alexander für 4 Personen

von Weissenfluh Melchior 22 für 1 Person

Sigrist Schild Hilda für 1 Person

Jm Schwand

grenzt an: oben an Huber Nägeli Ulrich  
ausssen an Schläppi Nägeli Heinz 44  
unten Willener von Weissenfluh Walter

---

Schild von Weissenfluh Melchior für 4 Personen

von Weissenfluh Melchior für 1 Person

Jm Schwand

grenzt an: oben an die Allmend  
vorne an die Strasse  
unten an Schläppi Fahner Kaspar

---

Schläppi Fahner Kaspar für 5 Personen

Jm Schwand

grenzt an: oben an Schild von Weissenfluh Melchior  
vorne an die Hauptstrasse  
unten an die Allmend

---

Sowohl im Zinsbuch von 1649 als auch im Verzeichnis über ausgeteilte Allmenden 1980 wird das gleiche Verfahren angewendet, wenn es darum geht, ein Grundstück näher zu bezeichnen. Die ausgeteilten Allmenden im ausgehenden 20. Jahrhundert werden auf die genau gleiche Weise bezeichnet wie das Stück Land, welches der Schuldner in der Mitte der 17. Jahrhunderts der Gemeinde zum Unterpand gab: Es werden zwei oder mehrere Anstösser genannt, deren Grundstück an das näher zu bezeichnende angrenzt. (Siehe S. 28 und 29, sowie Kapitel Allmendvogt S. 22).

Die letzte Verteilung der Allmenden erfolgte im Herbst 1980. Somit ist im kommenden Herbst wieder eine Verteilung fällig. Es ist klar, dass es „bessere“ und „schlechtere“ Allmenden gibt, d.h. solche, die etwas günstiger gelegen sind, weniger Steine aufweisen und eben auch andere. Die Mundart spricht hier von „richtigem“ und „urrichtigem“ Land. Ist die Verteilung vollzogen, so begeben sich die Allmendberechtigten an Ort und Stelle, nachdem sie vielleicht von einem Mitglied der Bäuertkommission einen Hinweis erhalten haben, wo ihre neu zugeteilte Allmend liegt. Die Parzellen sind durch kleine vierkantige Holzpflocke abgesteckt. Auf den Seiten dieser Holzpflocke „Schwiren“ stehen die Initialen der Familiennamen, z.B. UHW = Ulrich Huber-Willener, oder HSC = Hans Schläppi-Caprez, usf.

So lässt sich feststellen, was für ein Stück Land man für die nächsten 6 Jahre zugeteilt bekommen hat. Auch heute noch, im Zeitalter des allgemeinen Wohlstandes, beinhaltet das erstmalige Aufsuchen der Allmend eine gewisse Spannung. Ich erinnere mich, wie wir einmal auf einem Sonntagsspaziergang (damals war ich etwa siebenjährig) unsere neue Allmend aufsuchten und mit einer anderen, ebenfalls vielköpfigen, Familie zusammentrafen, und wie die beiden Mütter lachend zueinander sagten: „Jetzt sieht man, dass es sich lohnt, viele Kinder zu haben“.

In früheren Zeiten war die ausgeteilte Allmend ein wesentlicher Teil der Existenzgrundlage einer armen Familie. Dank dem Heu und Emd, das man von diesem Stück Boden einbrachte, konnten vielleicht eine oder zwei Ziegen gehalten werden. (Gwp 5)

Im Artikel 7 des Allmendreglementes ist davon die Rede, dass das zugeteilte Land gut bearbeitet und namentlich gut geräumt werden soll. Die Gemeinde kann unterlassene Arbeiten auf Rechnung der Säumigen, nach fruchtloser Mahnung, ausführen lassen und ihnen eventuell das Allmendland entziehen.

Im Jahre 1958 wurde ein Nachtrag zu Art. 7 ins Allmendreglement eingefügt, mit dem Inhalt, dass die ausgeteilte Allmendparzelle jedes Jahr gut mit Mist zu düngen sei.

Was war der Grund für diesen Zusatz? Wie jedermann leicht einsieht, gibt es auch in einer kleinen Gemeinde die verschiedenartigsten Charaktere: Grosszügige und kleinliche, sorgfältige und nachlässige, uneigennützig und selbstsüchtige. Wen wundert's, dass hie und da in Bezug auf die Allmend gewisse Überlegungen angestellt wurden. Das Stück Boden, das man da bekommen hatte, gehörte einem also für die nächsten sechs Jahre. Danach würde es ein anderer nutzen. So kam es vor, dass einige Allmenden in den ersten vier Jahren gut mit Mist gedüngt wurden. Im fünften Jahr wurde beim Mistverbauen ziemlich gespart, und im sechsten „vergass“ man es ganz einfach. Andere besorgten ihre Allmend so, als wäre es ihr eigener Boden. Um diese Ungleichheiten zu eliminieren, ergänzte die Bäuertgemeinde den Artikel 7 des Allmendreglementes mit dem obenerwähnten Nachtrag.

In das Kapitel Kulturland gehört auch die Versteigerung der Allmendteile.

Ein verhältnismässig kleines Stück des Kulturlandes bleibt in Reserve. Dazu kommt ein Gebiet auf der Heulau, (siehe S. 5 ), das in kleine Parzellen aufgeteilt und zum Heuen versteigert wird. Diese Allmendteile werden im August versteigert, um Beträge zwischen 10 und 50 Franken. Interessiert sind am ehesten jene Bäuertbürger, deren Privatland an die Allmend angrenzt. Es gab Jahre, in denen nicht alle Allmendteile an den Mann gebracht werden konnten. Es spielt dabei eine Rolle, ob das Heuen auf dem Privatland gut oder schlecht von statten ging. Auch, ob der Heuertrag reichlich oder mager war. In erster Linie ist es das Wetter, das hier entscheidend ist. In einem guten Sommer, wenn das Heuen vom schönen Wetter begünstigt wird und man in relativ kurzer Zeit alles eingebracht hat, können die Allmendteile besser versteigert werden als in einem schlechten Sommer, wo sie manchmal ungenutzt bleiben. (Gwp 3).

Zum Schluss möchte ich nochmals den Gedanken aufgreifen, der im Kapitel „Gmeinswärb“ vorkommt: Dem Boden Erträge abringen durch Arbeit. Es ist ein karger und steiniger Boden, von dem hier die Rede ist

Das Verhältnis Aufwand und Ertrag (lies: Rendite) würde nach den Prinzipien der modernen Marktwirtschaft niemals stimmen. Trotzdem wird dieser Boden bearbeitet, nicht einmal im Sinne der sogenannten „Landschaftsgärtnerei“, sondern, weil irgendwo noch das Bewusstsein vorhanden ist, dass unsere Vorväter und ihre Familien von diesem kargen Boden gelebt und mit seinen oft spärlichen Erträgen überlebt haben, dank Genügsamkeit und unablässiger Arbeit.

## VIII G L O S S A R

χ <sup>h</sup> ə	s. 19
χrɛ <sup>u</sup> əl	s. 9
dəsínhi	s. 22
dəsüəs	s. 22
dɛə <sup>ə</sup> ɸəfsər	s. 4
d ʃtekχ	s. 4
epə	s. 20
fɛəfs	s. 19
furtprɛixd	s. 16
gɛɲ	s. 20
gmɛinswɛ <sup>r</sup> χ	s. 9
gmɛinswɛ <sup>r</sup> χmɛiʃdər	s. 9
grotslən	s. 11
gʃpɛt	s. 15
hägən	s. 20
krɛʃb	s. 11
kufər	s. 11
mɛər wɛi sə hɛitɔən	s. 25
öpsi	s. 22
pχɛnən	s. 23
pɸlki	s. 23
rɪχdigs	s. 30
ʃwɪrən	s. 30
si siɲ rɪŋər ts phǎn	s. 17
torfəd	s. 12
tsnɪəni	s. 12
ts rɛχd vərɸəmd	s. 11
um̄sɛgən	s. 11
urɪχdigs	s. 30
wɛr gɛid gamɛlχən	s. 25

Seite	19	Chöe
Seite	9	Chräwel
Seite	22	desinhi
Seite	22	desüüs
Seite	4	die Uüsser
Seite	4	de Schtecken
Seite	20	epe
Seite	19	Fiess
Seite	16	furtpräichd
Seite	20	geng
Seite	9	Gmeinswärch
Seite	9	Gmäinswärchmäischer
Seite	11	Grotzlen
Seite	15	Gschpett
Seite	20	Hagen
Seite	11	Ggräschp
Seite	11	Ggufer
Seite	25	Mier wäi se häitöen
Seite	22	obsi
Seite	23	bchennen
Seite	23	Pullggi
Seite	30	richtigs / urrichtigs
Seite	30	Schwiren
Seite	17	Si siin ringer z' bhan
Seite	12	ddoorffed
Seite	12	Zniini
Seite	11	ds Rächt verrüümd
Seite	11	Umsägen
Seite	30	urrichtigs
Seite	25	Wär gäid gan mälchen?

## IX – VERZEICHNIS DER GEWÄHRSPERSONEN

1. Hans Schläppi-Caprez, 1913, Landwirt und alt Gemeindeschreiber,  
Guttannen Gwp 1
2. Walter Schläppi-Ott, 1930, Landwirt und Bäuertschreiber,  
Guttannen Gwp 2
3. Heinz Willener-Schläppi, 1948, Werkmeister der Einwohnergemeinde  
und Allmendvogt, Guttannen Gwp 3
4. Helen Schläppi-Fahner, 1937, Hausfrau, Guttannen Gwp 4
5. Hans Schläppi-Fahner, 1942, Landwirt und Obmann der Bäuertgemeinde,  
Guttannen Gwp 5

## QUELLEN UND LITERATUR

- Allmendreglement der Bäuertgemeinde Guttannen  
vom 6. Februar 1926 Allm R
- Alpnutzungsreglement der Bäuertgemeinde Guttannen  
vom 6. Februar 1926 Alp R
- Bäuertreglement vom 29. Mai 1755 BR
- Zinsbuch einer Erenden gemeint zu guten danen  
den achten tag Hornung des 1649 jars ZB
- Sammlung Schweizerischer Rechtsqzellen. Kanton Bern  
Band VII Haslital. Herausgegeben von J. Brülisauer  
Sauerländer 1984 Brü
- Abschrift Juni 2022**  
**ww & rwj**